

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

Einleitung

Bildung ist eine elementare Ressource des Wohlstandes des Wirtschafts- und Industriestandortes Deutschland. Insbesondere als rohstoffarmes Land sind wir auf gut ausgebildete Fachkräfte und innovative Köpfe angewiesen.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sehen die Anstrengungen der politischen Akteure im Bereich der Bildung in den letzten Jahren, sehen aber auch weiteren Verbesserungsbedarf, um den Standort Deutschland auch weiterhin erfolgreich in der Weltspitze zu verankern und den Wohlstand nachhaltig gesichert zu wissen.

Wir begrüßen daher die vorliegenden Verbesserungsvorschläge im hessischen Bildungssystem. Wir danken Ihnen auch für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlauben uns, nachfolgend zu einigen Punkten kritisch Anmerkungen zu machen, ohne auf die jeweiligen Paragraphen im speziellen einzugehen. Dabei erlauben wir uns auch, auf Punkte einzugehen, die in diesem Gesetzesentwurf nicht reformiert werden, aus unserer Sicht aber einer Weiterentwicklung bedürfen.

Konkrete Punkte

Wirtschaftskompetenz und Digitalisierung

Die Digitalisierung ist aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken und hat auch alle Bereiche des Berufslebens voll erfasst. Es ist deshalb aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER unerlässlich, dass sich Kinder und Jugendliche schon an Schulen mit den Grundlagen der Digitalisierung vertraut machen. Dabei sollte es sowohl um die Grundlagen der Entwicklung gehen (z. B. Was sind Daten? Wie funktioniert ein Computer? ...) als auch um praktische Fragen (z. B. Wie sehen sichere Passwörter aus? Wie verändert sich das Medienklima durch die Digitalisierung? ...).

Aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER sollten diese Grundlagen systematisch in die Lehrpläne verschiedener Fächer wie Physik, Arbeitslehre oder Geschichte eingebaut werden.

Auch wirtschaftliche Fragen betreffen nicht nur den Alltag, sondern sind auch fast immer Teil von politischen und gesellschaftlichen Diskussionen und Entscheidungen. Insofern gehört eine umfassende wirtschaftliche Ausbildung nach Meinung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER unerlässlich zur schulischen Allgemeinbildung hinzu. Schüler sollten sich einerseits mit praktischen Fragen wie dem Sinn von Versicherungen oder der Wirkung von Zinsen beschäftigen. Andererseits sollten sie mit grundlegenden wirtschaftlichen Zusammenhängen

vertraut gemacht werden, auch damit sie sich später als mündige Bürger in vollem Umfang an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen können. Um diese Ziele zu erreichen, ist es aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER erforderlich, ein eigenständiges Schulfach Wirtschaft zu etablieren. Mischfächer wie Politik und Wirtschaft können diesem umfassenden Anspruch nicht gerecht werden.

Wir regen daher an – auch wenn im späteren Gesetz noch Möglichkeiten geschaffen werden, Fächer zur Stärkung der Wirtschaftskompetenz einzurichten - direkt in § 2 beide Punkte zu ergänzen und so deren Bedeutung herauszustellen.

Beispielformulierungen:

(X) die Grundlagen der Digitalisierung zu verstehen und zu erkennen, welche grundlegende Bedeutung beispielsweise Daten haben.

(Y) wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen, sowohl in Bezug auf ihr privates Umfeld als auch auf Ebene der Volkswirtschaft.

In § 5 regen wir darüber hinaus an, das Schulfach Wirtschaft in den Pflichtbereich zu integrieren und sowohl Politik als auch Wirtschaft als eigenständige Fächer zu etablieren.

Abschaffung der Hauptschulen

Die Abschaffung der Hauptschulen ist differenziert zu betrachten. Man könnte natürlich sagen, das Gesetz passt sich an die hessische Realität an, in der es die Hauptschule fast nicht mehr gibt.

Ferner versucht der Gesetzentwurf, die mit einem bestimmten Ziel etablierte Form der Hauptschule in anderen Schulzweigen unterzubringen und die Instrumente zu schaffen, ein adäquates Bildungsumfeld für die ehemaligen Hauptschüler zu schaffen.

Dass ein solches Konstrukt allerdings geeignet ist, den Wegfall der Hauptschulen vollständig aufzufangen, ist soweit nicht hinreichend dargelegt.

Autonomie der Schulen

Das hessische Schulgesetz zeigt sich in Bezug auf die eigenständigen Entscheidungsmöglichkeiten der Schulen – teils in Zusammenarbeit mit den entscheidenden Elternorgans - schon sehr aufgeschlossen. In vielen Punkten werden der Schulleitung oder den inner-schulischen Gremien die Entscheidungsgewalten überlassen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER unterstützen derartige Weichenstellungen, da so Wettbewerb unter den Schulen entfacht werden kann und – in Kombination mit der Entscheidungsmöglichkeit der Eltern, welche Schule ihr Kind besuchen soll – ein echter Qualitätswettbewerb ermöglicht wird, der letztlich das Niveau der gesamten Schullandschaft weiter anheben wird. Wir fordern die hessische Landesregierung und das Parlament auf, diesen Weg weiter zu gehen und die Autonomie der Schulen in weiteren Novellen gerne noch weiter zu stärken.

Selbstverständlich gilt es dabei, die Schülerinnen und Schüler nicht zu Versuchskaninchen zu machen, sprich, diese Autonomie muss in einem Rahmen eingebettet sein, der die Qualität der Lehre sicherstellt.

Durchlässigkeit Bildungssystem

Auch eine hinreichende Durchlässigkeit des hessischen Schulsystems scheint aufgrund der diversen Wahlmöglichkeiten innerhalb der verschiedenen Schulen und auch zwischen den Schulen – je nachdem, wie im einzelnen Fall der Bildungsweg beschaffen ist – gegeben zu sein. DIE FAMILIENUNTERNEHMER bestärken die hessische Landesregierung und das Parlament, die Möglichkeiten Schülerinnen und Schüler, einen für sie passenden Schulweg zu wählen, der für Ihre Anforderungen und Begabungen der richtige ist, offen zu halten und die Wahlmöglichkeiten an diversen Abzweigen der Bildungskarriere zu gewähren.

Ganztagschule

Die im Gesetzentwurf angedachte Ausweitung der Ganztagsbetreuung in Schulen betrifft einen wichtigen Bereich der Gesellschaft, der auch aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER von großer Bedeutung ist.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird immer wichtiger. In der Ausweitung der Möglichkeiten insbesondere für gut ausgebildete Frauen, ihre Arbeit breiter anzubieten, liegt ein wichtiger Baustein für den nachhaltigen Erhalt der wirtschaftlichen Entwicklung des Standortes Deutschland. Die Schwierigkeiten, diese Vereinbarkeit sicherzustellen, enden freilich nicht mit dem Beginn der Schulpflicht des Kindes. Daher spielt Ganztagsbetreuung eine wichtige Rolle im politischen Instrumentarium der Familienförderung.

Dabei darf allerdings die freiwillige Entscheidung der Familien, ob und wie ein derartiges Angebot wahrgenommen werden soll, nicht ausgehöhlt werden. Eine Ganztagschule darf kein MUSS für den Besuch einer bestimmten Schule sein, sondern ein flexibles Angebot an die Eltern und Kinder darstellen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER fordern auch in diesem Bereich, die Entscheidung über die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes vollständig in den Bereich der Schulen mit den entsprechend relevanten schulinternen Gremien zu legen.

Für DIE FAMILIENUNTERNEHMER stellt das Zurverfügungstellen einer Ganztagsbetreuung eine wichtige Weichenstellung dar. Denn schon heute ist in einigen Regionen und Branchen ein eklatanter Fachkräftemangel zu verspüren. Dieser hemmt die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Entwicklung der Unternehmen in einer teils massiven Weise.

Ein wichtiger Schlüssel kann hier in der Hebung schlummernder Potenziale bei gut ausgebildeten Eltern liegen, die derzeit aufgrund mangelnder Betreuungsmöglichkeiten dem Arbeitsmarkt nur bedingt zur Verfügung stehen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER unterstützen jeden Vorstoß einer Erschließung dieses Angebots.

Allerdings darf dies zu keinem „Wegorganisieren“ der Kinder um jeden Preis führen. Zum ersten – wie bereits angesprochen – muss die Ganztagschule freiwillig sein. Zum zweiten muss diese sich auch den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Eltern jeweils

möglichst gut anpassen. Zum dritten muss auch die Qualität dieser Betreuung in jeder Hinsicht ein hohes Niveau aufweisen.

Qualitätsoffensive

Die im Gesetzentwurf angedachte Steigerung der Qualität ist aus Sicht von DIE FAMILIEN-UNTERNEHMER grundlegend gut angelegt. Das Zusammenspiel der Evaluation des Standes der Qualität und der Weiterentwicklung derselben mit einer möglichst weitgehenden Autonomie der Schulen, wie dies umgesetzt wird, ist ein Ansatz, der die erforderlichen Weichen richtig stellen dürfte.

Möglicherweise können in diesem Bereich die Befugnisse der Schulen und Schulleiter noch weiter ausgedehnt werden.

Evaluationen sind im Gesetzentwurf angelegt. Der Vergleich der Ergebnisse mit anderen Schulen und weit darüber hinaus bis hin zu internationalen Vergleichen dürfte ein aussagekräftiges Bild darüber vermitteln, wo die hessische Bildung und die Schule im Einzelnen stehen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER unterstützen diesen Ansatz.

Allerdings ist zwingend sicherzustellen, dass die vorgesehenen Evaluationen permanent und verpflichtend durchgeführt werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass externe Sachverständige immer an dieser Evaluation zu beteiligen sind. Nur so kann der Qualitätsstand und die -entwicklung adäquat analysiert und etwaige Mängel behoben werden. Nur so haben auch die interessierten Akteure die Möglichkeit einen wirklich objektiven Vergleich zu ziehen.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER fordern die Beteiligten auf, den Gesetzentwurf an dieser Stelle zu schärfen und von Dritten (externen) Sachverständigen, in regelmäßigen Abständen durchgeführte und der Öffentlichkeit zugängliche Evaluationen zwischen den Schulen durchzuführen und diese mit hessischen, deutschlandweiten und internationalen Ergebnissen ins Verhältnis zu setzen. Dabei sollten die Namen der Schulen offen ausgewiesen werden.

Darüber hinaus regen wir an, auch für die Eltern, die im Grunde die Kunden der staatlichen Schulleistung sind und somit möglichst weitgehende Informationen bekommen müssen, einen möglichst einfachen und unbürokratischen Zugang zu diesen Informationen zu gewährleisten. Es muss aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER zwingend gewährleistet sein, dass Eltern wissen, wie die Schulen, auf die sie ihr Kind schicken oder schicken könnten, aufgestellt sind. Dazu sind diese Vergleiche nützlich.

Werbungsverbot § 3 Abs. (15)

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sehen in der Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaft bzw. konkret Unternehmen eher eine vorteilhafte Beziehung, denn etwas per se Verdächtiges. Aus einer solchen Zusammenarbeit können sowohl für die Schulen als auch für die Wirtschaft viele positive Effekte entstehen. Dabei greift der Gesetzentwurf durchaus einige wichtige Kriterien auf, wie z.B. die Beeinflussung der Schule, oder auch der Schüler. Gleichwohl dürften diese Fälle wohl offensichtlich und eher die Ausnahme sein.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER regen daher an, den Paragraphen umzuformulieren. Statt Ausnahmen zuzulassen, sollte eine grundsätzliche Erlaubnis gelten, wobei sich die Behörden vorbehalten, in Sonderfällen ein Verbot zu erteilen. Das wäre die zielführendere und einfachere Handhabung – und nicht weniger effektiv.

Fazit

Der hier vorgelegte Gesetzesentwurf präzisiert einige für die Qualität der Bildung relevante Bausteine und schafft Rechtssicherheit. An vielen Punkten werden die richtigen Weichen gestellt oder verstetigt.

Allerdings gibt es auch noch Bedarf an Optimierungen, die in diesem Gesetz nicht angegangen werden. Hier sind insbesondere die Etablierung eines Schulfachs Wirtschaft und eine grundlegende Digitalisierung des Unterrichts wichtige Punkte, die für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung dringend erforderlich sind.

Zu guter Letzt sind auch einige Kritikpunkte zu nennen. So sind insbesondere unabhängige und externe Evaluationen der Schulen und der Vergleich der Ergebnisse auszubauen, um wirklich Wettbewerb und somit mehr Qualität im Schulsystem auszulösen.